



Weisung Nr. 9

der Dienststelle Oberaufsicht Schuldbetreibung und Konkurs

Integrität von Betreuungsurkunden

vom 22. September 2021 (aktualisiert am 30. November 2021)

A. Hintergrund und Zweck der Weisung

1. Hintergrund dieser Weisung sind zum einen technische Verfahren, welche die Datenerfassung vereinfachen und Erfassungsfehler vermeiden (Klebeetiketten, digitale Erfassung von bisher handschriftlichen Angaben), zum anderen Verfahren, welche die Fälschungssicherheit zu gewährleisten vermögen (QR-Code oder Link zur Überprüfung der Integrität einer Betreuungsurkunde). Diese Weisung hat zum Ziel, diese Verfahren im Zusammenhang mit den obligatorischen Formularen ausdrücklich für zulässig zu erklären und die Ämter zu deren Anwendung/Zulassung aufzufordern.

B. Weisung zur Integrität von Betreuungsurkunden

2. Eintragungen in den obligatorischen Formularen können maschinell erfolgen oder durch Klebeetiketten, soweit diese formal den Formularfeldern entsprechen und eine Manipulation dieser Angaben (etwa durch Entfernen der Klebeetikette) durch zusätzliche Massnahmen (bspw. einen Stempel oder eine handschriftliche Unterschrift über den Etikettenrand oder aber durch eine in nachfolgender Ziffer genannten Massnahme) ausgeschlossen oder massgeblich erschwert wird.

3. Die obligatorischen Formulare – seien sie in gedruckter oder digitaler Form – können mit Angaben oder Zeichen versehen werden, welche dem Schutz vor Fälschungen oder Manipulationen dienen (bspw. ein Zahlen- oder QR-Code, der eine Überprüfung des Dokuments auf einer Webseite erlaubt), sofern sie die Lesbarkeit der obligatorischen Angaben nicht erschweren. Die in diesem Sinne überarbeiteten obligatorischen Formulare sind der OA SchKG zur Genehmigung vorzulegen.

4. Es dürfen keine Gebühren oder Auslagen für die Verwendung dieser Massnahmen in Rechnung gestellt werden.

C. Inkrafttreten

5. Diese Weisung tritt per 1. Dezember 2021 in Kraft.



Aktenzeichen: 553-1187/15/8

Rückfragen

Für Rückfragen steht Ihnen die Dienststelle Oberaufsicht Schuldbetreibung und Konkurs des Bundesamts für Justiz (oa-schkq@bj.admin.ch) jederzeit zur Verfügung.

DIENSTSTELLE FÜR OBERAUFSICHT SCHKG

Prof. Rodrigo Rodriguez